

X.

Gewerbs-, Fabriks-, Handels- und Verkehrsweisen.

Bis zu dem Zeitpunkte, wo die Gewerbeordnung in's Leben trat, war es nicht leicht, sich in einem Orte niederzulassen und selbstständig zu machen; es war vielmehr in die Hände der Gemeindevertreter gelegt und nur auf diese kam es an, ob sie die Niederlassung Jemandes gestatten wollten oder nicht. Aufgenommen wurden 1845 als Bäcker Fr. Joh. Schmidt, als Schlosser Fr. Ferdinand Döring, als Tischler Johann August Walthers. Die Ehefrau des Letzteren suchte zugleich um Erlaubniß als „Dorfkrämerin“ nach. War nun ein derartiges Geschäft für den Ort auch zu wünschen, so vermochte man doch auf das Gesuch nicht einzugehen, weil man zwei Concessionen auf ein Ehepaar nicht für rätlich hielt.

Das Gericht entschied aber zu Gunsten der Frau Walthers, ebenso bei dem Gesuche des Schuhmachers Vogel, welches von der Gemeinde aus dem Grunde zurückgewiesen worden war, weil Vogel nur in Leipzig gearbeitet habe, wo er „mehr feinere, als grobe Arbeit geliefert“, dies aber für die örtlichen Verhältnisse nicht rathsam erscheine. Als Hebamme wurde Frau Kurth, als Schornsteinfeger Carl Kößiger, als Glaser Woldemar Schmidt, weiter Schuhmacher C. Schuhr und Tischler Johann Wilhelm Bierich aufgenommen. Die Aufnahme wurde ferner verwilligt: C. Fr. Richter, J. F. C. Sommerlatte, J. F. W. Brüggemann, Fleischer Gräfe, Conr. Krüger, Jos. Richter, Barbier D. Weber. Zu verschiedenen anderen Gesuchen beschloß die Gemeinde: „Man kann sich so lange, als der Vermögensnachweis nicht klar und deutlich geführt, nicht beifällig aussprechen, da bei der Kleinheit der Gemeinde dieselbe vor allen Dingen geschützt sein muß gegen die Verarmung derer, die sie aufnehmen soll.“

1846 erhielten Aufnahme der Schmied C. Louis Gröschel, als Sattler Martin Luther, ferner Frau Dorothea Jehnicke, Zimmermann J. Fr. Frißsche, Joh. Heinr. Stieger. In demselben Jahre suchte Hugo Möbius um Erlaubniß zur Errichtung einer Del- und Seifenfabrik nach; man glaubte anfangs den Nachbarn schuldig zu sein, nicht darauf einzugehen, gab aber später nach. Der dritte Schuhmacher wurde 1853 Joh. Gottfried Schubert. — Fr. Wilhelm Grimm's Gesuch im Jahre 1853, eine Knopffabrik errichten zu dürfen, wurde in der Besorgniß, daß Petent nicht genügende Geschäfte machen werde, abgelehnt. Dasjenige Jacob Hans' zum Destillationsbetrieb wurde genehmigt, dieser Beschluß aber von den Gerichten aufgehoben mangels Bedürfnisses.